

Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir eine kurze Beschreibung der Calenbergischen Kohlengebirge dem eigentlich geschichtlichen Theile vorausgeschickt. Hier, so wie auch später bei der Behandlung des Einzelnen, war es oft nicht zu vermeiden, Einiges aufzunehmen, was uns ferner liegt und nur von einem Techniker hätte behandelt werden sollen. Da die Abhandlung in einer historischen Zeitschrift einen Platz gefunden hat, dürfte hieraus schon hervorgehen, daß wir durchaus keinen Anspruch darauf machen, daß dem, was beiläufig über geognostische Fragen gesagt ist, irgend eine Aufmerksamkeit geschenkt werde. So wird z. B. die Terminologie von der seit Römer und Reunis gebräuchlichen zuweilen abweichen, weil wir sie stets so wiederzugeben bemüht gewesen sind, wie wir sie in den Quellen fanden. Wir können daher nie für die Richtigkeit, wohl aber für die historische Treue einer technischen Benennung einstehen.

Der besser unterrichtete Leser wird überall um geneigte Nachsicht gebeten.

Der dritte Theil behandelt einige Rechtsfragen, welche in der Geschichte des Kohlenbergbaues praktisch geworden sind. Um aber in den uns vorgesteckten Grenzen zu bleiben, haben wir ihn im Ganzen auch geschichtlich gehalten.

Zum Schluß geben wir eine kurze Darstellung einiger polizeilichen Einrichtungen, welche der Bergwerksbetrieb hervorgerufen und deren Kenntniß ein allgemeineres Interesse hat.

Erstes Capitel.

Lage und Beschreibung der Kohlengebirge.

Die Kohlengebirge des Fürstenthums Calenberg gehören zu der Gebirgskette, welche, im Ganzen aus Südost nach Nordwest streichend, sich vom Harze ab bis in das Fürstenthum Osnabrück erstreckt. Sie gehören der Wälderthonformation an, welche hier die höchste Höhe in Norddeutschland erreicht. Der Deister, große Süntel und der Osterwald erheben sich etwa 1000—1500 Fuß über den Spiegel der Nordsee.